

1348 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Unterrichtsausschusses

über die Regierungsvorlage (1226 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Abänderung der Medizinischen Rigorosenordnung

Die Bundesregierung hat am 26. März 1969 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen unter Aufhebung des letzten Satzes des § 34 der Medizinischen Rigorosenordnung der § 31 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes auf die Ablegung der Teilprüfungen des zweiten und dritten medizinischen Rigorosums anwendbar werden soll. Die Begründung für diese Maßnahme ist in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage ausführlich dargelegt.

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 18. Juni 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Unterricht Dr. M o c k der Vorberatung unterzogen und nach einer Wortmeldung der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1226 der Beilagen), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 18. Juni 1969

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer
Berichterstatter

Dr. Gruber
Obmann